



ver.di • Willi-Bleicher-Str. 20 • 70174 Stuttgart

Rundschreiben an alle  
Betriebs- und Personalräte,  
Vertrauensleute und Mitglieder des  
Sozialen Netzwerks

**Geschäftsführung**

**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft**

**Bezirk Stuttgart**

Willi-Bleicher-Str. 20  
70174 Stuttgart

**Riexinger  
Geschäftsführung**

Telefon: 0711/1664-000  
Durchwahl: 0711/1664-200  
Telefax: 0711/1664-209  
Bernd.Riexinger@verdi.de  
www.verdi.de

Datum 17. September 2010  
Ihre Zeichen  
Unsere Zeichen Rie/mzb

## **Solidarität mit gekündigter Betriebsrätin bei Breuninger**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Erneut wurde eine gewerkschaftlich organisierte Betriebsrätin bei der Kaufhauskette Breuninger gekündigt. Das ist innerhalb von 4,5 Monaten die zweite Kündigung einer Betriebsrätin, die auf der ver.di-Liste für den Betriebsrat kandidiert hat und gewählt wurde. Das Ziel dieser Maßnahmen ist klar: Die erstmals bei Breuninger im Betriebsrat vertretene ver.di-Liste (5 Sitze) soll geschwächt und in die Resignation getrieben werden. Breuninger ist bekannt für einen arbeitgeberorientierten Betriebsrat. Der Pressesprecher ist Betriebsratsvorsitzende, die meisten Betriebsräte sind Abteilungsleiter/innen oder gar bei der Personalabteilung direkt beschäftigt. In einem Betrieb mit 3.500 Beschäftigten wurden seit der Wahl Anfang Mai drei Betriebsratssitzungen durchgeführt (von den Sondersitzungen zur fristlosen Entlassung einmal abgesehen) und eine Sitzung des Betriebsausschusses. Wichtige Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeit, Zeiterfassung, betrieblichen Ordnung, Arbeitsschutz o. ä. Dingen existieren nicht. So nimmt es auch keinen wunder, dass die Betriebsratsmehrheit diesen Kündigungen zugestimmt, im neuesten Fall diese sogar aktiv betrieben hat. Von Anfang an wurden die Kandidatinnen und Kandidaten auf der ver.di-Liste als von der Gewerkschaft ferngesteuerte Mitarbeiter/innen diskreditiert und heftig angegriffen. Auf eigens zu diesem Zweck einberufenen verpflichteten Mitarbeiterfrühstücken wurde gegen die Kolleg/innen Stimmung gemacht. Trotzdem sind sie standhaft geblieben, haben kandidiert, sind in den Betriebsrat gewählt worden und stellen sicher, dass es erstmals für die Beschäftigten von Breuninger Interessensvertreter/innen gibt, die diesen Namen auch verdienen.

Jetzt am Montag, dem 13. September 2010, wurde erneut eine fristlose Kündigung gegen eine Betriebsrätin ausgesprochen. Die Kündigungsgründe sind konstruiert und werden einer rechtlichen Prüfung nicht standhalten. Der Kollegin wird vorgeworfen, einen Lauschangriff auf den Betriebsrat in einer Betriebsausschusssitzung gestartet zu haben. Sie wird mit Hilfe ihrer Telefonabrechnung nachweisen, dass sie niemanden angerufen hat und die Vorwürfe nicht zutreffen. Außerdem stellt sich die Frage, was es denn bei einer

Tagesordnung mit den Punkten Begrüßung, Aktuelles, Anregungen und Verschiedenes überhaupt zu belauschen gab.

In der Pressemitteilung von Breuninger wird einerseits von einer Straftat, andererseits vom Verdacht für eine Straftat gesprochen. Ja was nun? Gibt es eine Straftat oder gibt es lediglich einen Verdacht? Unabhängig davon, dass der Vorgang konstruiert ist, ist er keinesfalls geeignet, eine fristlose Kündigung auszusprechen. Es geht hier um eine innere Auseinandersetzung im Betriebsrat. Keinesfalls berührt diese Auseinandersetzung die Hauptpflichten aus dem Arbeitsvertrag gegenüber dem Arbeitgeber. Trotzdem nimmt der Arbeitgeber dies zum Anlass, eine unliebsame Kollegin zu kündigen. Besonders erschreckend ist, dass hier offensichtlich wieder einmal die Mehrheit des Betriebsrates und die Geschäftsleitung Hand in Hand arbeiten.

### **Zweite Kündigung wird gerade vorbereitet**

Offensichtlich ist sich Breuninger seiner Sache nicht so sicher. Deshalb wird gerade eine zweite fristlose Kündigung vorbereitet. Dieses Mal soll die Kollegin eine falsche eidesstattliche Versicherung abgegeben haben. Hintergrund: Der ver.di-Liste steht nach dem Betriebsverfassungsgesetz eine Freistellung für den Betriebsrat zu. Üblicherweise werden diese Freistellungen unmittelbar nach der Betriebsratswahl auf der konstituierenden Sitzung oder spätestens eine Sitzung später beschlossen. Ca. 3,5 Monate hat die Betriebsratsmehrheit eine Beschlussfassung im Betriebsrat verhindert. Auf der letzten Sitzung wurde nunmehr gesagt, dass mit dem Arbeitgeber über eine Betriebsvereinbarung verhandelt wird, in der auf drei Freistellungen verzichtet wird (dem Betriebsrat von Breuninger stehen sechs freigestellte Betriebsräte zu).

Welch ein Zufall. Die vierte Freistellung hätte der ver.di-Liste zugestanden. Ein durchschaubarer Trick, der jedoch den Nachteil hat, dass er rechtlich nicht zulässig ist. Keinesfalls kann die Betriebsratsmehrheit zu Lasten der Minderheit den Verzicht auf Freistellungen beschließen.

Die ver.di-Liste hat dagegen Klage beim Arbeitsgericht eingereicht und eine Einstweilige Verfügung beantragt. In dieser Einstweiligen Verfügung hat die Kollegin eidesstattlich versichert, erneut einen Antrag auf Freistellung für die ver.di-Liste eingereicht zu haben. Dies wird von der Mehrheit im Betriebsrat bestritten, obwohl bereits zuvor entsprechende Anträge gestellt wurden und es völlig klar war, dass die ver.di-Liste eine Freistellung beansprucht. Jetzt wird der Betriebsrätin eine falsche eidesstattliche Versicherung vorgeworfen und auch diesen inneren Konflikt im Betriebsrat nimmt die Geschäftsführung zum Anlass, eine erneute fristlose Kündigung vorzubereiten.

Auch hier ist das Ziel der Maßnahme durchsichtig. Eine weitere Betriebsrätin der ver.di-Liste soll mundtot gemacht werden. Die Betriebsratsminderheit soll geschwächt und in die Resignation getrieben werden. Besonders traurig ist: Es trifft eine Kollegin, die über 20 Jahre bei Breuninger beschäftigt ist, immer ihre Frau gestanden hat und sich gegenüber allen Kolleginnen und Kollegen sehr kollegial verhalten hat. Ihr Fehler: Sie hat auf einer gewerkschaftlichen Liste für den Betriebsrat kandidiert und will konsequent die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen vertreten.

Die Kollegin wird nicht aufgeben. Sie hat Kündigungsschutzklage eingereicht und sie sagt, ich habe mir nichts zuschulden kommen lassen und werde mir diese fristlose Entlassung nicht gefallen lassen. Wir werden sie unterstützen. Wir bauen auf Ihre Solidarität und darauf, dass Sie diese Methoden von Breuninger nicht gut heißen.

### **Solidaritätserklärungen an Breuninger schreiben**

Wir bitten euch dringend, möglichst sofort Solidaritätserklärungen an die Breuninger-Geschäftsleitung und den Breuninger- Betriebsrat zu schreiben. Beigefügt ist ein Formulierungsvorschlag.

Mit kollegialen Grüßen



Bernd Riexinger  
ver.di Bezirk Stuttgart

gez. Christina Frank  
zuständige Bezirkssekretärin